

AZ: FD 40 - Herr Hein

**Drucksache Nr.: 0237/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	22.05.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	22.05.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Sport	23.05.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.05.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.06.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat  
Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Handlungskonzept Armut:  
Schulkindbetreuung - hier: Nachträge  
zu den Verträgen bzw. den  
Vereinbarungen der Stadt Neumünster  
und dem Diakonischen Werk  
Altholstein GmbH über die  
Durchführung der Schulkindbetreuung  
an Schulstandorten in Neumünster**

**A n t r a g:**

1. Dem Abschluss des 2. Änderungsvertrages zum Vertrag über die Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld vom 23.07.2021/29.07.2021 (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss des 2. Änderungsvertrages zum Vertrag über die Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale vom 23.07.2021/29.07.2021 (Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss des 1. Änderungsvertrages zum Vertrag über die Schulkindbetreuung an der Fröbelschule vom 08.10.2020/21.10.2020 (Anlage 3) wird zugestimmt.

**IRIS:**

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.  
Bedarfsgerechte Ganztagesbetreuung von Schulkindern sicherstellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zu 1.:

Mehraufwand im Jahr 2024 in Höhe von bis zu 29.192,00 EUR.

Die Deckung wird im Jahr 2024 aus dem Budget des Fachdienstes 40 gewährleistet.

Der Mehraufwand in Höhe von bis zu 35.030,40 EUR für das Jahr 2025 und 20.434,40 EUR für 2026 wird im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanungen für die jeweiligen Haushalte berücksichtigt.

Zu 2.:

Mehraufwand im Jahr 2024 in Höhe von bis zu 32.512,80 EUR.

Die Deckung wird im Jahr 2024 aus dem Budget des Fachdienstes 40 gewährleistet.

Der Mehraufwand in Höhe von bis zu 39.015,36 EUR für das Jahr 2025 und 22.758,96 EUR für 2026 wird im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanungen für die jeweiligen Haushalte berücksichtigt.

Zu 3.:

Mehraufwand im Jahr 2024 in Höhe von bis zu 7.853,50 EUR.

Die Deckung wird im Jahr 2024 aus dem Budget des Fachdienstes 40 gewährleistet.

Der Mehraufwand in Höhe von bis zu 5.497,45 EUR für das Jahr 2025 wird im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanung für den jeweiligen Haushalt berücksichtigt.

## **B e g r ü n d u n g:**

### **Ausgangslage**

Die Stadt Neumünster steht mit dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH – neben anderen Vertragsverhältnissen im sozialen Bereich, wie z.B. der Schuldnerberatung oder der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) – u.a. auch in noch laufenden Vertrags- bzw. Vereinbarungsverhältnissen im schulischen Bereich für die Koordination und Durchführung der Schulkindbetreuung im Rahmen der Ganztagsbetreuung von Schüler/innen an der

1. Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld bis Ende des Schuljahres 2025/2026;
2. Grundschule an der Schwale bis Ende des Schuljahres 2025/2026 sowie an der
3. Fröbelschule, Förderzentrum, bis Ende des Schuljahres 2024/2025.

Die genannten Übereinkommen haben eins gemeinsam: Die im Rahmen der jährlichen Zuwendungsbeträge der Stadt für die Durchführung dieser Aufgabe eingeplanten Personal- und Sachkosten wurden vorab für die Gesamtlaufzeit der Verträge festgelegt. Eine pauschale, jährliche Anpassung dieser Beträge aufgrund pauschalierter Tarifsteigerungen o.ä. wurde in diesen Verträgen seinerzeit nicht mit aufgenommen.

### **Änderungsbedarf und Beschlussvorschlag**

Ab dem Jahr 2024 hat sich die Diakonie Altholstein GmbH dem Kirchlichen Tarif Diakonie (kurz: KTD) angeschlossen. Dieser sieht für das Jahr 2024 u.a. eine Lohnkostensteigerung von 10 %, für das Jahr 2025 dann eine zusätzliche Steigerung von 2 % und die Einführung einer Urlaubszuwendung für die Beschäftigten vor. Dieser inflationsbedingt überproportionale Tarifabschluss und die damit verbundene Tarifsteigerung resultiert auch daraus, dass es in den vergangenen Jahren in diesem Bereich keine nennenswerten Steigerungen gegeben hat. Dieser höhere Tarifabschluss im gesamten Land betrifft vor diesem Hintergrund natürlich auch die Stadt Neumünster als Vertragspartner der Diakonie Altholstein GmbH.

In diesem Zusammenhang hat sich das Diakonische Werk Altholstein an die Stadt mit der Bitte gewandt, die bestehenden Vereinbarungen hinsichtlich des Zuwendungsbetrages für die Restlaufzeit der Verträge aufgrund des nun vorliegenden Tarifabschlusses anzupassen, weil die vereinbarte Leistung unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr finanziert werden könne, ohne dass Personal entlassen werden muss.

Die dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH im vorliegenden Fall übertragenen Aufgaben stellen Pflichtaufgaben im Schulwesen dar, die auch zur Erfüllung des ab dem Schuljahr 2026/2027 auch gesetzlich geregelten Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter („Rechtsanspruch Ganztags“) dienen und daher dazu beitragen, eine verlässliche Ganztagsbetreuung für Schüler/innen vorhalten zu können. Das Diakonische Werk Altholstein GmbH arbeitet hierbei auf Basis des von der Ratsversammlung beschlossenen Rahmenkonzeptes für die Schulkindbetreuung in Neumünster vom 03.09.2019 (Vorlage 0369/2018/DS).

Aus diesem Grund spricht sich die Verwaltung dafür aus, die laufenden Verträge hinsichtlich des Zuwendungszweckes an die genannte Sachlage anzupassen. Aus diesem Grunde werden die der Drucksache als **Anlagen 1 – 3** beigefügten Nachträge zu den ursprünglichen Vereinbarungen mit dem Träger zur Beschlussfassung vorgelegt.

Einer analogen Anpassung im übrigen Tätigkeitsbereich der Diakonischen Werk Altholstein GmbH im sozialen Bereich hat die Ratsversammlung mit Beschluss vom 26.03.2024 bereits zugestimmt (Vorlage 0204/2023/DS).

Das Besserstellungsgebot, wonach Empfänger von Zuwendungen ihre Mitarbeitenden nicht besser vergüten dürfen als vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers (TVöD-SuE), bleibt bei den vorliegenden Nachträgen gewahrt.

Da die Tarifentwicklung mit Blick auf die Jahre ab 2026 noch nicht absehbar ist (der KTD hat derzeit eine Laufzeit bis 31.12.2025), wurde zudem eine flexible Preisanpassungsklausel in die Änderungsverträge aufgenommen, um künftige Tarifabschlüsse rechtlich unmittelbar umsetzen zu können.

### **Beteiligung und Finanzielle Auswirkungen**

Die beigefügten Nachträge wurden mit dem Fachdienst Recht der Stadt Neumünster abgestimmt.

Die Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von bis zu

- 29.192,00 EUR für die Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld;
- 32.512,80 EUR für die Grundschule an der Schwale sowie
- 7.853,50 EUR für die Fröbelschule

stehen im Budget des Fachdienstes 40 zur Verfügung.

Die Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 werden im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanungen für die jeweiligen Haushalte berücksichtigt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Stadtrat

### **Anlagen:**

Anlage 1 – 2. Änderungsvertrag zum Vertrag über die Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld vom 23.07.2021/29.07.2021

Anlage 2 - 2. Änderungsvertrag zum Vertrag über die Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale vom 23.07.2021/29.07.2021

Anlage 3 - 1. Änderungsvertrag zum Vertrag über die Schulkindbetreuung an der Fröbelschule, Förderzentrum, vom 08.10.2020/21.10.2020